



MARKTGEMEINDE HILDERS

KREIS FULDA

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1

**„OBERE AU“,
OT ECKWEISBACH**

**BEARBEITUNG: GEMEINDEVERWALTUNG HILDERS - BAUAMT -
STAND: MÄRZ 97**

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch vom 8.12.1986 in der heute gültigen Fassung
2. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

A. Festsetzungen:

1. Umfang der Änderung

a) bisherige Festsetzungen:

- 1) Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Obere Au“ ist auf den Grundstücken Gemarkung Eckweisbach, Flur 10, Flurstücke 4/11 tw, 4/12 und 8/3 tw eine Vorbehaltsfläche für Gemeinschaftshaus und Kindergarten ausgewiesen.
- 2) Auf den Parzellen 4/13, 14/4 und 4/8 ist der Gde.-Festplatz mit Parkplatz ausgewiesen.

b) Änderung:

- 1) Diese Vorbehaltsfläche wird umgewandelt in Bauflächen für die Wohnbebauung.
- 2) Die Festplatzlage wird beschränkt auf die Parzellen 14/4 und 4/8 entsprechend der tatsächlichen Lage.
Die Parzelle 4/13 wird als Baufläche „WA“ ausgewiesen.

Die Plananlagen 1 und 2 sind Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan.

2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Obere Au“, OT Eckweisbach gelten weiter.

Anlage I - vor Änderung
zur 1. vereinf. Änderung
Bbpl. Nr. "Obere Au"

Stand: März 1997



Stand: März 1997

